jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/6/2 8Ob80/76, 1Ob30/18w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.1976

Norm

ZPO §160 Abs1
ZPO §164 ff

Rechtssatz

In der Vorlage bloß der Revisionsbeantwortung und der neuen Vollmacht kann kein den Erfordernissen des § 164 ZPO entsprechender Antrag auf Aufnahme des unterbrochenen Verfahrens erblickt werden. Das Verfahren ist daher weiterhin unterbrochen (vgl S 45/19, 8 Ob 30/73 ua).

Entscheidungstexte

- 8 Ob 80/76
  Entscheidungstext OGH 02.06.1976 8 Ob 80/76
  Veröff: RZ 1977/16 S 37
- 1 Ob 30/18w
  Entscheidungstext OGH 27.02.2018 1 Ob 30/18w
  Ähnlich; Beisatz: In der Bekanntgabe der Vollmacht kann noch kein den Erfordernissen des § 160 Abs 1 ZPO entsprechender Antrag auf Aufnahme des unterbrochenen Verfahrens erblickt werden. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0037177

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at